Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mustin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

Dei Ha	ushalispian lui das Haushalisjani 2024 wild			
1.	 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von 	1.751.100 6.000	EUR EUR EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	1.706.500_ I	EUR	
	 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	1.647.000	EUR	
	 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der 	5.000	EUR	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	147.300	EUR	
festgesetzt.				
§ 2				
Es wer	den festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0_ EU		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EU	JR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EU	JR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0_Ste	ellen	

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	<u></u> %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320	%
2. Gewerbesteuer	300	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Mustin , 13. Dezember 2023 (L.S.) Gemeinde Mustin gez. Schulz Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Mustin, 27. Dezember 2023 (L.S.)

Gemeinde Mustin gez. Schulz

Bürgermeister